



Kundmachung

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 liegt in der Zeit vom 30.09.2024 – 14.10.2024 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Oed-Oehling, Mostviertelplatz 1, zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 findet am Donnerstag, dem 14.10.2024 um 19:00 Uhr, im Sturmhof, Marktstraße 19, 3312 Oed, statt.

Die Bürgermeisterin

KR Michaela Hinterholzer

Angeschlagen am: 30.09.2024

Abzunehmen am: 14.10.2024